



zu Drs. Nr. 95/15

**Zur  
Veröffentlichung  
freigegebener Prüfbericht**

Der Kreistag des Kreises Düren hat mit Beschluss vom 24.06.2015 (Drs. Nr. 241/15, TOP 29) festgelegt, dass die Einzelprüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes *nach* ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden können.

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Düren: 23.06.2015

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus  
nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Innenrevision nach § 49 SGB II 2014  
Prüfdokumentation

**job-com**

---

Innenrevision nach § 49 SGB II 2014  
Prüfdokumentation

**job-com**

**Kreis Düren**  
**Rechnungsprüfungsamt**

Bismarckstraße 16  
52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260  
Fax. 02421 - 22 182258

[www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de)  
E-Mail: [amt14@kreis-dueren.de](mailto:amt14@kreis-dueren.de)

## Allgemeine Ausführungen

Die Prüfung der durch die job-com (Amt 56) des Kreises Düren als Optionskommune wahrgenommenen Aufgaben nach dem SGB II erfolgte im Rahmen der bundesrechtlich geregelten Innenrevision gem. §§ 6 b, 49 SGB II. Es handelt sich hierbei nicht um eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach § 103 Abs. 1 GO, sondern um eine durch Beschluss des Kreistages vom 11.03.2008 nach § 103 Abs. 2 GO **übertragene** Aufgabe (vgl. § 4 Abs. 3 Nr. 8a RPO). Die Aufgabenerfüllung steht (künftig) unter dem Vorbehalt, dass zuvor die gesetzlichen Prüfaufgaben durch die Rechnungsprüfung sichergestellt werden können.

Die von Verwaltungsprüfer durchgeführte Prüfung bezog sich auf folgende Bereiche:

- Prüfung von Eingliederungsmaßnahmen zur Integration Arbeitssuchender in den Arbeitsmarkt.

## Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II

### Allgemeines

Der Kreis Düren gehört zu den Optionskommunen gem. § 6 a SGB II des zum 01.01.2005 in Kraft getretenen SGB II. Er hat gem. § 6 b SGB II insofern alle Rechte und Pflichten der Bundesagentur für Arbeit.

Zum 01.01.2011 wurde die Delegation der Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II auf die ka. Kommunen zurückgenommen. Der Kreis Düren führt die Wahrnehmung der Aufgaben und die Sachbearbeitung seither in eigener Verantwortung durch.

Durch die Rücknahme der Delegation wurde der Personalbestand der job-com erheblich ausgeweitet. Diese verfügt weiterhin über eine Doppelspitze und ist organisatorisch nun wie folgt aufgebaut:

56/01 + 56/02 -	Verwaltungsteam + Eingangszone	21 Mitarbeiter/innen
56/03 + 56/04 -	Systemadministration + Fachcontrolling	15 Mitarbeiter/innen
56/1 -	Aktivierende Eingliederungsleistungen	115 Mitarbeiter/innen
56/2 -	Passive Leistungen	128 Mitarbeiter/innen

Der Amtsleiterin Frau                    obliegt insbesondere die (Wieder-) Eingliederung der Hilfeempfänger/innen in den Arbeitsmarkt. Der Amts-

leiter Herr ist insbesondere verantwortlich für die Fachaufsicht der Sachbearbeiter/innen sowie die korrekte Abrechnung der Leistungen mit dem Bund.

Aus dieser Rechtsstellung ergibt sich u.a. die Pflicht zum Aufbau und zur Durchführung einer **Innenrevision** gem. § 49 SGB II. Insofern hat der Kreis Düren durch organisatorische Maßnahmen sicher zu stellen, dass durch nicht der job-com angehörendes Personal geprüft wird, ob Leistungen nach dem SGB II unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht hätten erbracht werden dürfen oder zweckmäßiger bzw. wirtschaftlicher hätten eingesetzt werden können.

Mit der Prüfung wurde gem. **Beschluss des Kreistages vom 11.03.2008 bzw. der RPO des Kreises Düren** das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Düren betraut.

Im Rahmen der Innenrevision des Jahres 2014 wurden stichprobenhaft neun Einzelmaßnahmen zur Wiedereingliederung Arbeitsuchender in den Arbeitsmarkt geprüft. Die Prüfungsergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

## Einzelfallprüfung

Im Zuge der Innenrevision des Jahres 2014 wurden neun Eingliederungsmaßnahmen der job-com geprüft. Die Prüfung bezog sich auf folgende Projekte:

Maßnahme	Projektdauer	Träger	Teilnehmer	Kosten 2014	Zielgruppe
Jugend in Arbeit plus	01.01.14 – 31.12.14		100	55.835,00 €	U25
Integra IV	01.01.14 – 31.05.15		133	160.584,00	25+
Meine Arbeit – meine Zukunft	02.01.14 – 31.12.14		206	112.000 €	25+
Vermittlungszentrum Perspektive 50plus	02.01.14 – 31.12.14		60	171.233 €	50+
Gastro-Fit III	01.06.14 – 31.05.15		72	323.215 €	25+, 50+
Frech Düren	28.04.14 – 19.12.14		20	48.259 €	Frauen 25+
Integ II	02.01.14 – 31.05.15		60		Alle
BeGinn II	15.09.14 – 14.09.15		60		25+
Bauwerk	01.12.14 – 30.11.15		5		25+

## Grundsätzliche Feststellungen:

Die Eingliederungsmaßnahmen wurden hinsichtlich der korrekten finanziellen Abwicklung sowie der Einhaltung der mit den Trägern geschlossenen Verträge bzw. erteilten Bewilligungsbescheide geprüft. Dies vorausgeschickt ergaben sich im Zuge der Prüfung folgende Feststellungen.

Die "job-com" bedient sich bei der Durchführung von Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 SGB II verschiedener Träger. Vorab wird festgelegt, welche Personenzahl die Maßnahmen absolvieren soll. Die Träger kalkulieren aufgrund dieser Vorgaben ihre Gesamtkosten und errechnen, ausgehend von der vorgegebenen Personenzahl, eine Fallpauschale pro Teilnehmer.

In den auf dieser Grundlage geschlossenen Verträgen wird den Trägern u.a. eine Platzzahlgarantie erteilt, aufgrund derer auch dann die Fallpauschalen in voller Höhe zu entrichten sind, wenn weniger Personen die Maßnahmen besuchen. Das finanzielle Risiko geht somit zu Lasten des Kreises Düren. Die job-com begründet ihre Vorgehensweise damit, dass die Einräumung einer Platzzahlgarantie günstiger als eine Einzelfallförderung sei, da die Träger kein Ausfallrisiko einkalkulieren müssten.

Feststellungen ergaben sich lediglich zu den nachfolgend aufgeführten beiden Einzelmaßnahmen:

## Meine Arbeit – meine Zukunft

Die Zielgruppe der Qualifizierungsmaßnahme sind erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Vermittlungshemmnissen. Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Durchgeführt wird diese in Zusammenarbeit mit der low-tec GmbH.

Die Maßnahme ist auf 12 Monate ausgelegt und dauert pro Teilnehmer drei Monate und war zunächst auf insgesamt **190 Personen** ausgerichtet. Die job – com hat sich vorbehalten, im Verlauf der Maßnahme weitere Personen nachzusteuern und freigewordene Plätze neu zu besetzen.

Die Maßnahme findet im Zeitraum vom 01.01.2014 – 31.12.2014 statt. Es wird eine Integrationsquote von 35 % angestrebt. Der diesbezügliche Vertrag zwischen dem Kreis Düren und der \_\_\_\_\_ datiert vom 05.12.2013.

Für die Maßnahme wurde gem. § 6 des o.a. Vertrags eine **Fallpauschale i.H.v. 390,00 € pro Teilnehmerplatz pro Monat, mtl. insgesamt 18.525,00 €** erstattet. Daraus ergeben sich Gesamtkosten für 2014 i.H.v. **222.300,00 €**. Die Erstattung soll auch dann erfolgen, falls die job-com nicht alle Plätze belegen kann, oder teilnehmende Personen die Maßnahme abbrechen. Ferner wird für eine erfolgreiche Integration eine **Vermittlungsprämie von 100 %** der mtl. Fallpauschale (390,00 € pro Teilnehmer/in) gewährt. Diese wird in zwei Raten überwiesen. Fahrkosten werden mit der job-com spitz abgerechnet.

Weiter wurde vereinbart, dass die job-com berechtigt ist, für jede/n nicht vermittelte/n Teilnehmer/in unterhalb der vertraglich vereinbarten Eingliederungsquote die mtl. Pauschale je Teilnehmerplatz einmalig um 50 % auf 195,00 € zu reduzieren.

Die Auszahlung der mtl. Fallpauschalen erfolgt in zwei Raten. Zunächst wird ein Abschlag von 80 % gewährt. Die Restzahlung erfolgt nach Vorlage der Anwesenheitsliste nach Ablauf des jeweiligen Monats.

Mit weiterem Vertrag vom 19.05.2014 wurde eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um 16 Plätze für den Zeitraum vom 02.06.2014 – 31.12.2014 auf insgesamt 206 Personen vorgenommen. Die Kosten für diese Aufstockung wurden mit **18.720,00 €** angegeben.

**Die Gesamtkosten für die Maßnahme erhöhen sich dadurch auf 241.020,00 €.**

Für die finanzielle Abrechnung der Maßnahme liegen keine Mittelanforderungen der                      sondern lediglich die Anwesenheitslisten vor. Diese wurden von der Sachbearbeiterin sachlich geprüft. Die Zahlungen erfolgten mtl. nachträglich in einer Summe und insofern zwar von den vertraglichen Regelungen abweichend, für den Kreis Düren aber nicht nachteilig.

Bemängelt werden muss, dass der Vertrag vom 19.05.2014 bezüglich der Erhöhung der Teilnehmerzahl um 16 Plätze keine Zahlungsmodalitäten enthielt. Der Gesamtbetrag i.H.v. 18.720,00 € wurde daher in einer Summe am 24.07.2014 ausbezahlt. Aus Sicht der Prüfung hätten auch diese Zahlungen, wie die sonstigen Überweisungen mtl. nach Vorlage der Anwesenheitslisten vorgenommen werden müssen.

Dies vorausgeschickt erfolgten folgende Zahlungen:

01.01.2014 – 31.01.2014, lt. Anwesenheitsliste für Januar 2014 = Die Auszahlung erfolgte am 14.02.14	18.525,00 €
01.02.2014 – 28.02.2014, lt. Anwesenheitsliste für Februar 2014 = Die Auszahlung erfolgte am 17.04.14	18.525,00 €
01.03.2014 – 31.03.2014, lt. Anwesenheitsliste für März 2014 = Die Auszahlung erfolgte am 17.04.14	18.525,00 €
01.04.2014 – 30.04.2014, lt. Anwesenheitsliste für April 2014 = Die Auszahlung erfolgte am 23.06.14	18.525,00 €
01.05.2014 – 31.05.2014, lt. Anwesenheitsliste für Mai 2014 = Die Auszahlung erfolgte am 23.06.14	18.525,00 €
01.06.2014 – 30.06.2014, lt. Anwesenheitsliste für Juni 2014 = Die Auszahlung erfolgte am 11.09.14	18.525,00 €
01.07.2014 – 31.07.2014, lt. Anwesenheitsliste für Juli 2014 = Die Auszahlung erfolgte am 11.09.14	18.525,00 €
01.08.2014 – 31.08.2014, lt. Anwesenheitsliste für August 2014 = Die Auszahlung erfolgte am 11.09.14	18.525,00 €
01.09.2014 – 30.09.2014, lt. Anwesenheitsliste für September 2014 = Die Auszahlung erfolgte am 29.10.14	18.525,00 €
01.10.2014 – 31.10.2014, lt. Anwesenheitsliste für Oktober 2014 = Die Auszahlung erfolgte am 29.10.14	18.525,00 €

#### **Mittelanforderung zusätzliche Maßnahme 06 – 11/2014**

01.06.2014 – 30.11.2014, lt. MA vom 09.07.2014 = Die Auszahlung erfolgte am 24.07.14	18.720,00 €
---	-------------

**Gesamte Mittelanforderung bis 10/2014 = 203.970,00 €**

#### **Anforderung der zusätzlichen Fahrtkosten:**

Fahrtkosten 01/14 gem. MA der vom 06.03.14 Auszahlung 13.03.14	<b>310,20 €</b>
Fahrtkosten 02/14 gem. MA der vom 27.03.14 Auszahlung 31.03.14	<b>310,20 €</b>
Fahrtkosten 03/14 gem. MA der vom 22.04.14 Auszahlung 14.05.14	<b>570,65 €</b>
Fahrtkosten 04/14 gem. MA der vom 22.05.14 Auszahlung 28.05.14	<b>485,30 €</b>
Fahrtkosten 05/14 gem. MA der vom 30.06.14 Auszahlung 10.07.14	<b>242,20 €</b>
Fahrtkosten 06/14 gem. MA der vom 16.07.14 Auszahlung 21.07.14	<b>315,00 €</b>
Fahrtkosten 07/14 – 09/14 gem. MA der vom 15.09.14 Auszahlung 01.10.14	<b>435,00 €</b>

**Gesamte Mittelanforderung Fahrtkosten = 2.668,55 €**

#### **Anforderung der Vermittlungsprämien:**

Vermittlungsprämie für 19 Personen (z.T. nur erste Rate) lt. MA vom 10.07.14	<b>5.460,00 €</b>
Vermittlungsprämie für 14 Personen (nur erste Rate) lt. MA vom 11.09.14	<b>2.730,00 €</b>

**Gesamte Mittelanforderung Vermittlungsprämien = 8.190,00 €**

**Die Mittelanforderungen für Trägerkosten und Fahrtkosten betragen insgesamt 214.828,55 €. Diese stimmen mit den Infoma-Buchungen überein!**

### **Anmerkung**

Die Zahlungen für die Aufstockung der Teilnehmerzahl i.H.v. 18.720 € hätten aus Sicht der Prüfung in mtl. Raten erfolgen müssen. Dies hätte im Vertrag festgeschrieben werden müssen.

Ferner ist zu beachten, dass zur Erreichung der Vermittlungsquote von 35 % insgesamt 72 Personen vermittelt werden müssen. Andernfalls wären Kürzungen der ausgezahlten Mittel erforderlich. Da bis zum 31.10.2014 erst 33 Personen vermittelt werden konnten ist zu ermitteln, ob die Vermittlungsquote erreicht worden ist.

### Stellungnahme der Verwaltung:

*Zukünftig werde ich durch entsprechende Formulierungen sicherstellen, dass bei Vertragsänderungen deutlich zum Ausdruck kommt, dass die sonstigen Vereinbarungen des Ausgangsvertrages durch die Änderungen nicht berührt werden.*

*Richtig ist, dass die vereinbarte Integrationsquote nicht erreicht wurde. Daher greift die vertraglich vereinbarte Maluskomponente. Ich werde die Überzahlung kurzfristig ermitteln und beim Vertragspartner zurückfordern.*

### **Würdigung der Stellungnahme durch das RPA**

Unter der Voraussetzung, dass die Feststellung künftig beachtet wird, kann diese als ausgeräumt angesehen werden.

### **Gastrofit III**

Die Zielgruppe der Qualifizierungsmaßnahme sind langzeitarbeitslose ALG II Empfänger (B und/oder C-Kunden), die bereits an einer Maßnahme der teilgenommen und Interesse für den gastronomischen Bereich bekundet haben, sowie über eine klare Motivation und



fortgeschrittene Deutschkenntnisse verfügen. Durchgeführt wird diese in Zusammenarbeit mit der

Die Maßnahme ist auf 12 Monate ausgelegt. Die individuelle Maßnahmedauer pro Teilnehmer beträgt 3 Monate. Insgesamt sind vier Durchläufe mit jeweils 18 Personen geplant, so dass sich eine Teilnehmerzahl 72 ergibt. Vor Beginn der Maßnahme findet eine 5-tägige Vorschaltphase mit jeweils 25 Personen statt, aus der jeweils 18 Personen ausgewählt werden. Bei Abbruch bzw. Beendigung der individuellen Teilnahmedauer eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin wird der einzelne Teilnehmerplatz nachbesetzt, so dass eine kontinuierliche Belegung mit 18 Personen gewährleistet ist.

Die Maßnahme findet im Zeitraum vom 02.06.2014 – 05.06.2015 statt. Es wird eine Vermittlungsquote von 35 % in ein sozialversicherungs-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis im allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt. Der diesbezügliche Vertrag zwischen dem Kreis Düren und der           datiert vom 03.04.2014.

Für die Maßnahme wurde gem. § 6 des o.a. Vertrags eine **Fallpauschale i.H.v. 13.719,79 € pro Monat** angesetzt. Daraus ergeben sich **Gesamtkosten von 164.637,42 €**. Fahrkosten werden mit der job-com spitz abgerechnet.

Die Auszahlung der mtl. Fallpauschalen erfolgt in zwei Raten. Zunächst wird ein Abschlag von 80 % gewährt. Die Restzahlung erfolgt nach Vorlage der Anwesenheitsliste **nach Ablauf des jeweiligen Monats**. Die Erstattung soll gem. § 6 des Vertrags auch dann erfolgen, wenn die job-com nicht alle Plätze belegen kann oder teilnehmende Personen die Maßnahme abbrechen.

Für die Maßnahme liegen folgende Mittelanforderungen der DGA vor:

Juni 2014,	vom 07.07.14 (100 %) =	13.719,78 €
Die Auszahlung erfolgte am 09.07.14		
Juli 2014,	vom 28.07.14 (100 %) =	13.719,78 €
Die Auszahlung erfolgte am 08.08.14		
August 2014,	vom 12.08.14 (100 %) =	13.719,78 €
Die Auszahlung erfolgte am 22.08.14		
September 2014,	vom 15.09.14 (100 %) =	13.719,78 €
Die Auszahlung erfolgte am 17.09.14		
Oktober 2014,	vom 21.10.14 (100 %) =	13.719,78 €
Die Auszahlung erfolgte am 24.10.14		

**Gesamte Mittelanforderung bis 10/2014 = 68.598,90 €**

**Anforderung der zusätzlichen Fahrtkosten:**

Fahrtkosten 06/14 gem. Auszahlung 24.07.14	vom 06.06.14	69,75 €
Fahrtkosten 07/14 gem. Auszahlung 17.09.14	vom 05.09.14	58,25 €
Fahrtkosten 09/14 gem. Auszahlung 24.10.14	vom 07.10.14	170,30 €

**Gesamte Mittelanforderung Fahrtkosten = 298,30 €**

**Die Mittelanforderungen für Trägerkosten und Fahrtkosten betragen insgesamt 68.897,20 €. Diese stimmen mit den Infoma-Buchungen überein!**

**Anmerkung**

Der Passus gem. § 6 des Vertrags vom 03.04.14, nach dem die Auszahlung der mtl. Fallpauschalen in zwei Raten erfolgen sollte, wurde insofern nicht beachtet, als in der Regel während des lfd. Monats der gesamte Abschlag für den Monat gezahlt wurde. Zunächst hätte aber lediglich ein Abschlag von 80 % gewährt und die Restzahlung erst nach Vorlage der Anwesenheitsliste nach Ablauf des jeweiligen Monats ausgezahlt werden dürfen.

**Stellungnahme der job-com**

*Ich werde die vertraglich vereinbarten Zahlungsmodalitäten zukünftig genauestens beachten.*

**Würdigung der Stellungnahme durch das RPA**

Unter der Voraussetzung, dass die Feststellung künftig beachtet wird, kann diese als ausgeräumt angesehen werden.